



Protokoll

22. Gemeindeversammlung Beggingen

Abgehalten am 1. Dezember 2017
Um 20.15 bis Uhr
im Gemeindesaal „Trudihuus“

Vorsitz: Peter Wanner, Gemeindepräsident

Protokoll: Jolanda Mengel-Wanner, Gemeindeschreiberin

Traktanden:

1. **Jungbürgeraufnahme des Jahrgangs 1999**
2. **Genehmigung des Voranschlages 2018 der Verbandschule Randental**
3. **Bericht und Antrag zur Änderung der Feuerwehrrordnung Art. 6 Abs. 2, Erhöhung Feuerwehrrpflichtersatz**
4. **Beratung und Genehmigung der Voranschläge 2018**
5. **Umfrage und Verschiedenes**

Gemeindepräsident Peter Wanner begrüsst zur heutigen Gemeindeversammlung mit Budgetabnahme 63 Anwesende. Das absolute Mehr beträgt somit 32. Von der Presse ist Theo Kübler anwesend. Die Traktandenliste mit den restlichen Unterlagen haben die Stimmberechtigten erhalten. Zwecks Protokollführung wird die Gemeindeversammlung auf Band aufgenommen. Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung ist aufgelegt, dagegen eingegangen ist nichts. An der Traktandenliste werden keine Änderungen gewünscht.

1 16.04.0 Gemeindeversammlungen Jungbürgeraufnahme des Jahrgangs 1999

Die Jungbürgerinnen und Jungbürger werden vom Gemeindepräsidenten begrüsst und nach vorne gebeten.

Corina Ochsner, Larissa Rota (nicht anwesend), Amanda Schneider, Joel Fröhlich (nicht anwesend), Dylan Price, Lars Vogelsanger (entschuldigt) und Josia Hirsbrunner (entschuldigt).

Er begrüsst sie offiziell zur Aufnahme in der Gemeinde Beggingen und verweist auf die Lektüre „Politik und Du“, Verstehen - Beurteilen - Handeln. Es handelt sich um ein neues Lehrmittel welches die Politik erklärt. Neben dem Wissen über das Funktionieren der Schweiz ist es aber auch wichtig zu wissen, wie der Kanton funktioniert, wo wir ja glücklicherweise mit einem Regierungsrat und zwei Kantonsräten vertreten sind. Heute erfahren sie, wie es in der Gemeinde abläuft. Selbstverständlich dürfen sie bei den Abstimmungen auch teilnehmen. Im Anschluss sind sie zum z'Night in die „Sonne“ eingeladen.

2 16.04.0 Gemeindeversammlungen Genehmigung des Voranschlages 2018 der Verbandschule Randental

Der Gemeindepräsident verweist auf das Budget der Schule Randental, welches alle bekommen haben. Die Masszahl ist immer die Schülerzahl, von welcher die Kosten berechnet werden. Als Beispiel ist beim Kindergarten ersichtlich, dass die Kosten aufgrund der Schülerzahl gesunken sind. Auch die Personalkosten sind gesunken. Aufgrund der grösseren Klassen, werden die Lehrer von einer Praktikantin unterstützt. Es sind nicht mehr ganz drei Kindergärten. Die Kosten der Oberstufe wurden eingegrenzt, man schaut dass es günstiger wird. Die Lernlandschaft hat den Vorteil, dass gewisse Übungslektionen in Grossraumschulzimmern abgehalten werden, wo die Schüler betreut lernen können. So braucht es weniger Klassenlektionen und das ist sicher kostengünstiger als separate Klassen. Im Kanton wurde das Thema, Schulen aus einer Hand, geführt. Das Geschäft wurde aber vom Kantonsrat zurückgewiesen. Bei dieser Variante hätte der Kanton die Schule organisiert, also Klassengrösse und Schulen bestimmt. Der Kantonsrat wollte jedoch den Gemeinden die Schulhoheit nicht entziehen. Nun soll aber der Ressourcenausgleich eingeführt werden. Dieser wird in der in der Schule Randental bereits angewendet. Das heisst, Klassen sollen optimal geführt werden (optimierte Schülerzahlen). Denn laut Statistik ist der Kanton Schaffhausen Spitzenreiter mit kleinen Klassen. Das soll nun in Angriff genommen werden. Neu sind in der Schulrechnung zwei zusätzliche Aufstellungen zu finden. Ausgleich Infrastruktur und Amortisationskosten. Das geht zurück auf einen Beschluss der Gemeinderäte Schleithem und Beggingen: solange mehr Schleithemer Kinder den Kindergarten in Beggingen besuchen als Begginger Kinder, werden die Infrastruktur- und Amortisationskosten für diese Schüler halbiert. Mit der alten Aufstellung ist das nicht mehr möglich gewesen, da gemäss Buchhalter eine Gegenbuchung fehlte. Das heisst, es muss eine Gegendarstellung

1. Dezember 2017

aller Schüler für eine Ausgleichsrechnung vorliegen. Die Quintessenz daraus: es geht ein Schleithemer Schüler mehr nach Beggingen, als ein Begginger nach Schleithem. Fragen zum Budget werden aus der Versammlung nicht gestellt.

Der Gemeindepräsident verliest noch den Revisorenbericht. Die Revisoren beantragen, dem Voranschlag 2018 zuzustimmen.

Wer der Abnahme des Budgets 2018 zustimmen möchte, soll dies mit Handerhebung bestätigen.

Beschluss:

1. Das Budget 2018 der Schule Randental wird einstimmig abgenommen.

3 16.04.0 Gemeindeversammlungen Bericht und Antrag zur Änderung der Feuerwehrrordnung Art. 6 Abs. 2, Erhöhung Feuerwehrrpflichtersatz

Gemeindepräsident Peter Wanner erklärt, dass man mit der Feuerwehr schon länger Diskussionen aufgrund von Nachwuchsproblemen geführt hat. Diese sind zu lösen. Diskutiert wurde über Kosten und dass mehr Sold ausbezahlt werden muss. Eine Solderhöhung muss aber wieder ausgeglichen werden. Darum soll der Pflichtersatz geändert werden. Eine Änderung der Feuerwehrrordnung muss durch die Gemeindeversammlungen abgenommen werden.

Zu der Feuerwehr im Allgemeinen möchte er noch hinweisen, dass nicht nur über das Geld, sondern auch über das fehlende Interesse an der Feuerwehr diskutiert wurde und wie man die Jungen für die Feuerwehr motivieren kann. Das Kader leidet mittlerweile auch am Desinteresse von anwesenden Feuerwehrleuten. Es ist nicht mehr ganz einfach die Leute zu motivieren. Das ist jetzt die erste Massnahme, welche gemacht wird. Beim anderen muss aber auch am Ball geblieben werden, damit die Motivation gesteigert werden kann.

Aktuell beträgt der Pflichtersatz 0,5 % vom steuerbaren Einkommen. Im Minimum Fr. 200.--, im Maximum Fr. 500.--.

Neu lautet der Antrag:

Die Ersatzabgabe beträgt pro Person pauschal Fr. 450.--. Die in ungetrennter Ehe lebenden Ehegatten und die in eingetragener Partnerschaft lebenden Personen bezahlen je die Hälfte.

Fragen aus der Versammlung:

Reinhard Greutmann möchte dazu sagen, dass er seit ein paar Jahren in der Verbandskommission ist und das vorgeschlagene Geschäft eine gute Sache ist. Man muss unsere Leute unterstützen, welche Feuerwehrdienst leisten. Sie sollen dafür etwas haben und die anderen sollen dafür bezahlen, wie es überall üblich ist. Es muss auch in die Zukunft geschaut werden. Gerade hat er einen Bericht aus Beringen in der Zeitung gelesen. Er hat das Gefühl, dass alles nur noch in Richtung Professionalisierung geht. Diese ist sicher eine viel teurere Angelegenheit als wir es bei uns haben. Darum sollen unsere Leute unterstützt werden, es kommt ihnen zugute.

Abstimmung:

Wer der Änderung der Feuerwehrrordnung Art. 6 Abs. 2 zustimmen will, soll das mit Handerhebung bezeugen.

Beschluss:

1. Die Änderung der Feuerwehrrordnung, Art. 6 Abs. 2, wird mit *48 ja* und *9 nein* Stimmen bei 1 Enthaltung *genehmigt*.

**4 16.04.0 Gemeindeversammlungen
 10.07 Voranschläge
 Beratung und Genehmigung der Voranschläge 2018**

Die Finanzreferentin Beatrice Lutz geht das Budget Konto um Konto durch. Anstehende Fragen aus der Versammlung werden wie folgt beantwortet.

Marc Fessler: Die soziale Wohlfahrt ist wieder um 10 % angestiegen. Gibt es mehr Sozialfälle oder sind die Kosten angestiegen?

Sozialreferent Peter Wanner erklärt, dass immer noch die Regelung besteht, dass bei einem Wegzug noch zwei Jahre lang bezahlt werden muss. Das macht die höheren Ausgaben aus.

Hans Vogelsanger, Wannenhof: Bezüglich Jagdpacht hiess es, dass die Einsprachefrist abgewartet werden müsse. Nun wurden 18'000 Franken budgetiert. Wer kommt für den Ausfall auf bis alles geregelt ist?

Peter Wanner: Im Budget wurden 18'000 Franken eingesetzt, weil wir glauben, dass im 2018 eine Einigung vorliegen muss. Dann ist es zwei Jahre her und ein Entscheid sollte dann vorliegen.

Roland Vetterli: Die Jagdpacht ist eine langwierige Sache, anscheinend ist die Angelegenheit nun beim Obergericht. Wer trägt die Kosten? Man weiss ja nicht, ob es noch bis vor das Bundesgericht weitergezogen wird. Wer trägt schlussendlich die Kosten? Müssen die Bürger dafür bezahlen?

Peter Wanner: Die Frage ist nicht budgetrelevant. Er möchte unter Verschiedenem nochmals darüber beraten.

Paul Schudel, Haldewis: Beim Konto Liegenschaften, möchte er wissen, wie es mit der „Sonne“ aussieht. Bei einem Unterhalt von 8'000 Franken gegenüber Einnahmen von 8'000 Franken des Restaurants sowie den weiteren Mieteinnahmen, sieht es gar nicht so schlecht aus und der Reingewinn fortlaufend wieder in die Liegenschaft investiert werden kann. Was heisst, den Beggingern wird das Bier nicht mit dem Finanzausgleich bezahlt!

Peter Wanner: Möchte hier zur Vorsicht mahnen. Das Ziel ist es, 8'000 Franzen zu erreichen. Ob es schlussendlich erreicht wird, kann er jedoch nicht sagen.

Hans Vogelsanger, Waldhof: Warum ist die Jagdhütte in der Investitionsrechnung, wenn noch nichts entschieden ist? Dieser Betrag sollte gestrichen werden, solange man nicht weiss was geht.

Peter Wanner: Im Sommer ist der Gemeinderat ein paarmal angefragt worden, was mit der Jagdhütte geschehe, der Gemeinderat könne ja nichts machen, weil nichts budgetiert sei. Darum wurde jetzt ein Betrag budgetiert, dass wenn es soweit ist und man etwas machen muss, gerüstet ist und reagieren kann. Es ist aber nicht das Ziel, eine Jagdhütte zu übernehmen.

Paul Schudel, Haldewis: Er hat eine ähnliche Frage zur Jagd. Gemäss Schweizerischem Waldgesetz, darf jede Jagdgesellschaft eine Hütte pro Revier haben. Wird sie nicht mehr zweckgebunden gebraucht, muss sie innerhalb von einem Jahr abgebrochen werden. Seine Frage, will der Gemeinderat dass die Jagdhütte von der Gemeinde übernommen wird für eine Umnutzung? Einen Kauf um diese dann abzubrechen macht ja keinen Sinn.

Peter Wanner: Da gibt er ihm Recht. Nein, es wird keine Hütte zum Abbrechen gekauft. Es wird sicher abgeklärt, ob sie umgenutzt werden kann. Wenn sie abgebrochen werden muss, ist das nicht Sache der Gemeinde. Auf der Luckenhütte besteht zudem noch ein Servitut des Grenzschatzes, da dieser die Hütte auch benutzen darf gemäss Vertrag. Es ist also nicht ganz so einfach, weil die Hütte nicht ausschliesslich für die Jagd ist.

Paul Schudel: Aber wenn es im Budget ist, kann der Gemeinderat die Hütte kaufen.

Peter Wanner: Ja das stimmt, dann ist es dem Gemeinderat überlassen. Er betont aber nochmals, dass der Gemeinderat nicht bestrebt ist eine Hütte zu kaufen, die nachher abgebrochen wird. Möchte er, dass der Betrag gestrichen wird?

Paul Schudel: Von ihm aus nicht, er möchte lediglich, dass es im Protokoll steht.

Finanzreferentin Beatrice Lutz: Das Problem ist, dass der Gemeinderat ja auch nicht weiss was entschieden wird. Es ist also mehr eine Vorsichtsmassnahme.

Paul Schudel: Warum hat man überhaupt von 2 Revieren 1 Revier gemacht? Bei 2 Revieren hätte man all diese Diskussionen nicht.

Peter Wanner: kann dazu unter Verschiedenem diskutiert werden? Vielleicht sagt er etwas dazu oder auch nicht.

Peter Werner, Wasserreferent informiert zur Investitionsrechnung in Sachen Wasserversorgung.

Er geht dabei zurück zum Kreditbeschluss von etwas über 1 Million Franken, beschlossen an der Gemeindeversammlung vor 2 Jahren, damit damals die Subventionsgesuche eingereicht werden konnten. Bis Ende 2022 werden die Subventionen in der Höhe von 25 % noch für abgerechnete Projekte ausbezahlt. Also, was müssen, sollen und wollen wir noch erledigen bis 2022.

Der grosse Fall um Unterdorf, hat uns gezwungen, etwas zu pausieren. Die Schieberkammer vom Reservoir hat sich verschoben aufs nächste Jahr aufgrund des Todesfalls von Erich Wanner. Dafür soll im Anschluss die Wasserleitung vom Reservoir bis ins Dorf ersetzt werden. Die alten Gussleitungen, noch aus dem Jahr 1894, werden ersetzt, solange wir noch 25 % Subventionen erhalten.

Auf der Karte zeigt Peter Werner den alten sowie neuen Leitungsverlauf auf. Eine kleine Querstichleitung existiert noch von der Aagewis bis in die Randenstrasse. Diese diente bis anhin als behelfsmässige Ringleitung. Die neue Wasserleitung Reservoir Chälen bis und mit Hohलगasse mit Querverbindung beim „Brüggli“ in die Aagewis.

Roland Vetterli: Wurde die Hohलगasse nicht schon neu gemacht? Dann muss ja die Strasse aufgerissen werden.

Peter Werner: Ja, es gibt rund 200 m mit Teerbelag. Das sind teurere Meter. Die Hohलगasse zu sanieren kostet ca. 126'000 Franken. Die anderen Leitungen können neben der Strasse und über das Feld geführt werden.

Das Problem ist, dass für die Leitung Hohलगasse, welche in den 70iger Jahren neu gemacht wurde, Duktiler Guss verwendet wurde. Damit dieser schön ein nivelliert werden konnte, hat man Holz unterlegt. An den Holz unterlegten Stellen beginnen die Rohre nun zu rosten. Zum Teil sind diese schlechter im Stand, als einige 120 jährige Leitungen.

Roland Vetterli: Was passiert mit der Querleitung in die Aagewis?

Peter Werner: Diese wird stillgelegt. Das ist nur eine 80er Leitung. Momentan ist diese ein Notbehelf. In einem Brandfall hätte man vermutlich Probleme. Nachher haben wir ja eine Ringleitung, über das Gewerbegebiet Aagewis.

Marc Fessler: Sind die 388'000 Franken der Bruttobetrag, oder ist die Subvention schon abgezogen?

Peter Werner: Das ist der Bruttopreis, hier kommen noch 25 % weg.

Christian Vogelsanger: Könnte man noch prüfen was es kosten würde, wenn noch eine neue Stromleitung eingezogen wird? Im 300 m Schiessstand ist man immer etwas knapp bedient mit Strom.

Peter Werner: Das ist eine gute Idee. Denn im Reservoir braucht man ja auch Strom und mit der neuen Schieberkammer wird es nicht weniger werden. Der Grossverbraucher ist das Reservoir. Man wird das überprüfen.

Gemeindepräsident Peter Wanner hat noch aus aktuellem Anlass einige Worte zu vermelden. Wie es Paul Schudel schon mit dem Bier erwähnt hat, war der Zeitung zu vernehmen, dass mit der Höhe des Finanzausgleichs jeder in Beggingen ein Handy zu Gute hat. Um zu zeigen, wieviel Handhabe wir wirklich noch haben, hat er eine Aufstellung mit den Ausgaben gemacht. Die fremdbestimmten Ausgaben dominieren klar, nur ein kleiner Anteil kann noch selbst bestimmt werden. Bei den Einnahmen machen die Steuern den grössten Anteil aus. Der Finanzausgleich beträgt 430'000.--. Wir bekommen diesen vom Kanton aber wir bezahlen davon ja auch wieder an den Kanton.

Bevor das Budget abgenommen wird möchte er noch informieren, dass der Lohn der Gemeinderäte erhöht wurde. Seit 8 Jahren wurde nie mehr eine Teuerung angepasst. 1'800 Franken (pro Jahr) für den Gemeindepräsident und 1'000 Franken (pro Jahr) je Gemeinderat. Es muss darüber nicht separat abgestimmt werden. Die Erhöhung liegt in der Kompetenz des Gemeinderates. Der Gemeindepräsident wäre aber froh, wenn dem zugestimmt wird.

Die laufende Rechnung schliesst bei einem Aufwand von 2'972'210.00 und einem Ertrag von 2'962'745.00 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 9'465.00.

Die Investitionsrechnung schliesst bei Ausgaben von 828'000.00 und Einnahmen von Fr. 157'000.-- mit Nettoinvestitionen in der Höhe von Fr. 671'000.00.

Der Gemeindepräsident verliest den Revisorenbericht.

Die Revisoren berichten, dass sie die Voranschläge für das Jahr 2018 auftragsgemäss geprüft haben. Sie bestätigen, dass der Voranschlag für das Jahr 2018 den Vorschriften über den Gemeindehaushalt und das Rechnungswesen entspricht und stimmen den Anträgen des Gemeinderates wie folgt zu:

1. Voranschläge für das Jahr 2018 sollen genehmigt werden.
2. Die Gemeindesteuer soll mit 119 % der einfachen Staatssteuer erhoben werden.

Der Gemeindepräsident bittet zur Abstimmung:

- a) Wer dem Steuerfuss von 119 % der einfachen Staatssteuer zustimmt soll dies mit Handerheben bezeugen.
- b) Wer dem Budget für das Jahr 2018 zustimmt soll dies mit Handerheben bezeugen.

Beschluss:

1. Der Steuerfuss von 119 % der einfachen Staatssteuer wird mit *55 ja* Stimmen bei einer Enthaltung *genehmigt*.
2. Das Budget 2018 wird mit *58 ja* Stimmen *genehmigt*.

**5 16.04.0 Gemeindeversammlungen
Umfrage und Verschiedenes**

Bevor die Diskussion über die Jagd weitergeführt wird, haben wir eine noch eine Verabschiedung. Bernhard Greutmann, Mitarbeiter des Forstbetriebes, ist pensioniert worden. Seit 1. Juli 1998 hat er im Forst gearbeitet, davor schon etwa 20 Jahre lang im Akkord. Die grosse Verabschiedung hat er schon mit dem Forstbetrieb gehabt. Roland Gamper bedankt sich mit einem kleinen Präsent bei Bernhard Greutmann im Namen des Gemeinderates herzlich für seine langjährige Mitarbeit.

Der Gemeindepräsident geht nun weiter zur Frage von Hans Vogelsanger, Waldhof, wer die Prozesskosten bezahlt. Es kommt darauf an wer gewinnt. Die unterlegene Partei bezahlt die Prozesskosten. Was jetzt passiert wissen wir nicht, da es vor Obergericht geht.

Roland Vetterli: Er hat das Gefühl, der Gemeinderat als Corporéité macht hier zu wenig von Beggingen aus gegen Schaffhausen, um unsere Interessen zu vertreten.

Peter Wanner: Das Jagdgesetz ist eine komplexe Geschichte. Die Gemeinde ist zuständig für das Revier, der Kanton für die Ausübung der Jagd. Diese Trennung muss eingehalten werden. Nun ist ein Rekurs am Laufen und das Obergericht entscheidet wie es weiter geht. Zu seiner Aussage, der Gemeinderat macht zu wenig in dieser Sache möchte er festhalten, dass das Jagdrevier, ob nun eines oder zwei, ausgeschrieben wurde. Die Jagdgesellschaften sind zusammengesessen und sind sich nicht einig worden. Beide Gesellschaften haben eingegeben und der Gemeinderat hat sich entschieden. Die einen waren zufrieden, die anderen nicht und haben dann Rekurs gemacht. Der Regierungsrat hat entschieden und man hat nochmals einen runden Tisch für eine Einigung gemacht. Jägerseitig ist nichts zustande gekommen und jetzt geht es weiter. Der Gemeinderat ist nicht immer derjenige, welcher alleine zuständig ist und immer machen muss. Es braucht auch Entgegenkommen der anderen Parteien für eine gütliche Regelung. Soviel möchte er dazu sagen.

Paul Schudel: Aus welchem Grund hat man zu einem Revier zusammengelegt? Wären es zwei geblieben, hätte man das Problem nicht.

Peter Wanner: Über diesen Entscheid des Gemeinderates geht er hier nicht ein. Es ist auch nicht die Hauptgrundlage. Wenn bei zwei Revieren drei Gesellschaften eingegeben hätten, wäre auch eine überzählig gewesen. Hätte diese dann Rekurs gemacht, hätten wir vielleicht ein Revier vergeben und das andere wäre immer noch im Rekurs. Aber der Vorschlag ist gekommen, der Gemeinderat hat entschieden und jetzt haben wir ein Revier.

Roland Vetterli: Es ist nicht ganz nachvollziehbar. Der Gemeinderat hat gewusst, dass bei einer Revierzusammenlegung eine Hütte überzählig ist. Das ist nicht sauber abgeklärt worden. Jetzt steht man vor einem Scherbenhaufen.

Peter Wanner: Was im Vorfeld abgeklärt werden konnte, wurde gemacht. Wir haben das Verfahren durchgezogen wie es sein muss. Wenn gewisse Leute nicht miteinander reden,

1. Dezember 2017

kann man dem Gemeinderat keinen Vorwurf machen. Es braucht auch Entgegenkommen. Vielleicht, kann man jetzt sagen, dass es ein Fehler war ein Revier zu machen. Im Nachhinein weiss man immer mehr.

Weitere Wortmeldungen sind nicht gewünscht.

Peter Wanner bedankt sich für das aktive Mitmachen und kann die Versammlung um 21.20 Uhr schliessen.

Für das Protokoll:

Jolanda Mengel-Wanner